



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krokau (KROKA/GV/03/2022)
vom 14.11.2022**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Markus Sinjen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Max-Otto Szidat

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Oliver Hille

Mitglieder

Herr Henning Krohn

Herr Hans-Jochim Untiedt

Herr Bernhard Wolff

Herr Frank Fassmann

Frau Birte Minier

Abwesend:

Mitglieder

Herr Kurt Sigmund

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:38 Uhr
Ort, Raum: 24217 Krokau, Dorfstraße 15 a, "Schnackstuu"
(ehemaliger Unterrichtsraum der Feuerwehr)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50 und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen" | KROKA/BV/046/2022 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50 und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen" | KROKA/BV/047/2022 |
| 8. | Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben | KROKA/BV/042/2022 |
| 9. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Krokau | KROKA/BV/043/2022 |
| 10. | Kalkulation und Neufassung Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren | KROKA/BV/045/2022 |
| 11. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Krokau | KROKA/BV/044/2022 |
| 12. | Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung | |
| 13. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner begrüßt er Herrn Petereit vom Büro B2K-dn Ingenieure aus Kiel.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es erfolgt der Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Leuchtdauer der Straßenlaternen“ zu ergänzen. Dieser soll im öffentlichen Teil unter Punkt 12 geführt werden.

Alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Tagesordnung um den Punkt „Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung“ wie beantragt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

F: Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Markierungen auf den Straßen bzgl. Tempo 30.
A: Die Farbe ist vorhanden, muss noch umgesetzt werden, ebenso das entsprechende Schild.

F: Der Wendehammer Brookwisch, sowie die Straße Brookwisch sind in einem schlechten Zustand.
A: Ein Ausbessern der Schadstellen würde den Flickenteppich vergrößern. Man sucht nach einer Lösung.

Es sind noch Schäden an Gehwegen durch die Verlegung Glasfaser und Mittelspannung vorhanden.

F: Sören 18 und 12 versanden die Abflussrinnen, dadurch wird die Straße überschwemmt.
A: Man nimmt sich dem an.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Niederschrift vom 09.05.2022 kann so genehmigt werden.
Der Bürgermeister gibt eine Bauanfrage bekannt.
Die Lampenköpfe Höhe Krokauer Mühle wurden gewechselt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt das Protokoll vom 09.05.2022´.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50 und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: KROKA/BV/046/2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Petereit vom Büro B2K-dn Ingenieure aus Kiel.

Herr Petereit referiert über die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet.

- Potentialflächenanalyse
- Dem Land ist es wichtig, dass man sich mit Nachbargemeinden abstimmt.
- EEG Förderkulisse
- Standortanalyse Krokau, hier hohe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Optionen für die Flächenausweisung

Im Anschluss darf diskutiert werden. Es wird nur die Frage nach der Definition Ertragsfähigkeit gestellt.

Ein Investor beabsichtigt in der Gemeinde Krokau großflächig Photovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Gemeindevertretung hat bereits in der Sitzung am 09.05.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Es wurde sodann eine sogenannte Weißflächenstudie erstellt, um festzustellen, ob sich die in Aussicht genommenen Flächen auch am besten für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen eignen. Nach Vorlage und Vorstellung der Studie eignen sich die Flächen, die Beteiligung der Nachbargemeinden soll nun jedoch im Rahmen des formellen Planverfahrens erfolgen.

Die Umsetzung der Planung erfordert die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Im Rahmen der Durchführung der Planverfahren müssen zunächst gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs eine vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Es wird nun empfohlen, zunächst den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für den Bau von Photovoltaikfreiflächenanlagen zu fassen.

Vor der Abstimmung wird das Mitglied Hans-Joachim Untiedt als Betroffener gebeten den Saal zu verlassen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50

und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen“ zur Ausweisung von Flächen für den Bau von Photovoltaikfreiflächenanlagen (Aufstellungsbeschluss).

2. Der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen wird dem Planungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Büro Franke's Landschaften und Objekte, Frau Franke, erteilt.
3. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 1

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50 und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: KROKA/BV/047/2022

Ein Investor beabsichtigt in der Gemeinde Krokau großflächig Photovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Gemeindevertretung hat bereits in der Sitzung am 09.05.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Es wurde sodann eine sogenannte Weißflächenstudie erstellt, um festzustellen, ob sich die in Aussicht genommenen Flächen auch am besten für die Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen eignen. Nach Vorlage und Vorstellung der Studie eignen sich die Flächen, die Beteiligung der Nachbargemeinden soll nun jedoch im Rahmen des formellen Planverfahrens erfolgen.

Die Umsetzung der Planung erfordert die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6. Im Rahmen der Durchführung der Planverfahren müssen zunächst gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs eine vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 12 Baugesetzbuch ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sich der Investor u.a. verpflichtet, dass Vorhaben innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens umzusetzen und die Kosten der Planung und Erschließung zu übernehmen.

Es wird nun empfohlen, zunächst den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 zur Festsetzung von Flächen für den Bau von Photovoltaikfreiflächenanlagen zu fassen.

Vor der Abstimmung wird das Mitglied Hans-Joachim Untiedt als Betroffener gebeten den Saal zu verlassen.

Beschluss:

4. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „südlich der Dorfstraße, westlich der Landesstraße 50 und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fiefbergen“ (Aufstellungsbeschluss).
5. Der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen wird dem Planungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Büro Franke's Landschaften und Objekte, Frau Franke, erteilt.
6. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 1

TO-Punkt 8: Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: KROKA/BV/042/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Krokau ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 753,52 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 44.563,42 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 753,52 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 44.563,42 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Krokau
Vorlage: KROKA/BV/043/2022**

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krokau mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 631.500 EUR aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 39.000 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Kreditaufnahmen sind weiterhin keine vorgesehen. Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krokau ebenfalls nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Vorbericht verwiesen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Kalkulation und Neufassung Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren
Vorlage: KROKA/BV/045/2022**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krokau erhebt Gewässerunterhaltungsgebühren zur Deckung der Kosten, die der Gemeinde für die Aufgabenerfüllung der Gewässerunterhaltung entstehen. Dies sind eigene Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge an Gewässerunterhaltungsverbände und Verwaltungskosten.

Auf Grund einer Rechtslücke konnten die Kosten, die den Gemeinden bis zum Jahr 2019 entstanden, nicht auf die Bürger umgelegt werden. Somit steht auch in der anliegenden Kalkulation kein Berechnungsjahr 2019 im Hinblick auf eine mögliche Unterdeckung zur Verfügung, da eine Erhebung in dem Jahr nicht statthaft war. Das Land Schleswig-Holstein hat

mittlerweile mit dem neuen Wassergesetz und entsprechenden Begleitgesetzen die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Umlage der entstehenden Kosten geschaffen. Durch die Veränderung wird es auch erforderlich, unabhängig vom Alter der Satzung eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

Zudem können nunmehr auch Kosten zum Binnenhochwasserschutz auf die Bürger umgelegt werden. Dies ist im Bereich des Gewässerunterhaltungsverbandes Schönberger Au möglich, in der Kalkulation sind diese Kosten nunmehr mit aufgenommen worden.

Insgesamt hat der Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au eine Erhöhung der Gebühren ab 2020 umgesetzt, zum Jahr 2023 wird voraussichtlich eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese ist in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich Unterdeckungen, die über die Neukalkulation ausgeglichen werden sollen.

Die Erhebung kann nicht im gesamten Gemeindegebiet erfolgen, da Teile im Bereich des Deich- und Entwässerungsverbandes Probstei liegen. Dieser führt die Gewässerunterhaltung hier durch und erhebt eigenständige Gebühren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund von Unklarheiten, dass die Entscheidung zur Annahme der Satzung auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben wird.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Krokau Vorlage: KROKA/BV/044/2022

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Krokau mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 619.800 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 15.700 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 370 % für die Grundsteuer A, 390 % für die Grundsteuer B sowie 370 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

Im Haushaltsjahr 2023 werden Gesamteinnahmen in Höhe von 619.800 € erwartet. Diese liegen damit um 11.700 € unter dem Vorjahreswert. Allerdings beinhaltet der Vorjahreswert

eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 33.200 €. Diese Zuführung ist im Haushaltsjahr 2023 planerisch nicht mehr erforderlich. Um diesen Betrag bereinigt liegen die Einnahmen der Gemeinde Krokau im Haushaltsjahr 2023 um 21.500 € über dem Vorjahresniveau.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 werden insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer höhere Einnahmen erwartet.

Auf der Ausgabenseite steigen Gesamtausgaben der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Hauptgruppe 5/6) mit einer Gesamtsumme von 83.900 € um 5.400 € an. Für die Umstellung der Buchführung auf die sog. „Doppik“ zum Haushaltsjahr 2024 müssen noch die Bilanzwerte der Regenwasserbeseitigungsanlagen ermittelt werden. Hierzu bedarf es der Inanspruchnahme eines Ingenieurbüros.

Die Veranschlagungen im Bereich der Hauptgruppe 7: Zuweisungen und Zuschüsse fallen mit 203.200 € um 41.900 € niedriger aus. Nach der durch die Fachabteilung gefertigte Prognoseberechnung sollen die Betreuungskosten für Kinder in Kindertagesstätten deutlich zurückgehen. Ferner beinhaltete der Vorjahresansatz auch eine Nachzahlung aus Vorjahren, die jetzt nicht mehr zum Tragen kommt.

In der Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben) sind Gesamtausgaben von 317.600 € veranschlagt worden. Diese Ausgaben übersteigen den Vorjahresansatz um 24.500 €. Hiervon entfallen jedoch eine um rd. 10.000 € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt aufgrund der insgesamt positiven Haushaltsentwicklung. Die tatsächlichen höheren Aufwendungen von 14.500 € entfallen auf höhere Umlageverpflichtungen bei der Kreis- und Amtsumlage.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen wieder aus um die Gesamtausgaben zu decken. Der Verwaltungshaushalt weist einen freien Finanzspielraum von 9.600 € aus.

Da im Vermögenshaushalt keine Investitionsmaßnahmen geplant sind, ist planerisch eine Rücklagenzuführung von 9.600 € möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde hat zum Test die Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung auf 22:00 Uhr begrenzt.

Dies führte bei Teilen der Bevölkerung zu Unmut.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Dämmerungsschalter noch getauscht werden soll. Ein neuer Schalter ist bereits beschafft. Durch diesen Tausch wird eine bessere Erfassung der Lichtverhältnisse möglich sein.

Aktuell liegt man bei ca. 2.000 Euro Stromkosten für die Straßenbeleuchtung pro Jahr. Eine Umrüstung auf LED hat bereits stattgefunden.

Aus dem Kreis der Anwesenden wird eine nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung von Montag bis Sonntag in der Zeit von 23:00 Uhr und 05:30 Uhr.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Die Eichen im Sinjenweg werden beschnitten.

Die Einladung zum Senioren Adventskaffee können verteilt werden.

Es wird eine gemeinsame Veranstaltung mit der Gemeinde Wisch in der Turnhalle Wisch am 26.11.2022. Zusätzlich wird eine Kindergruppe etwas aufführen.

Am Dienstag aufklaren durch die Wählergemeinschaft.

Ende öffentlicher Teil 20:32 Uhr